

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 185-12/13

6. **Förderung der Träger der Jugendsozialarbeit und des CJD Insel Usedom-Zinnowitz e.V. für die Produktionsschulen während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: 5/2013**

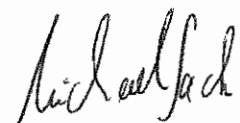
Beschluss

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Förderung der Träger der Jugendsozialarbeit in Höhe von monatlich 13.132,97 €, lt. Anlage 1 und die Förderung des CJD Insel Usedom-Zinnowitz e.V. für die Produktionsschulen in Höhe von monatlich 20.083,33 € im LK Vorpommern-Greifswald während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013. Für diese Zeit ist die Weiterführung der notwendigen und unaufschiebbaren Aufgaben im Bereich Jugendsozialarbeit und die Förderung der Produktionsschulen im LK Vorpommern-Greifswald zu sichern.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 186-12/13

### 7.1 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Ministerium für Inneres und Sport zur Entsendung eines beratenden Beauftragten Vorlage: 20/2013

Beschluss

I. Um alle denkbaren Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung erkennen und ausschöpfen zu können, beauftragt der Kreistag die Landrätin, mit dem Ministerium für Inneres und Sport zeitnah eine Vereinbarung mit dem folgenden Inhalt abzuschließen:

1. Die Organe des Landkreises Vorpommern-Greifswald erklären ihr Einverständnis zur Entsendung eines beratenden Beauftragten durch das Ministerium für Inneres und Sport. Der beratende Beauftragte ist kein Beauftragter im Sinne der §§ 123, 83 der Kommunalverfassung, er tritt also insbesondere nicht an die Stelle von Organen des Landkreises. Er trifft keine Entscheidungen. Er soll die Organe des Landkreises beraten und unterstützen und insoweit die Rechte der nach § 124 der Kommunalverfassung zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §§ 123, 78 Absatz 1 und – zu diesem Zweck – auch das Informationsrecht nach §§ 123, 80 der Kommunalverfassung wahrnehmen.
2. Der beratende Beauftragte wird durch das Ministerium für Inneres und Sport aufgrund einer Ausschreibung im Benehmen mit dem Landkreis ausgewählt und beauftragt. Er untersteht den Weisungen des Ministeriums für Inneres und Sport und wird von ihm zur Verschwiegenheit verpflichtet.
3. Die Kosten des beratenden Beauftragten werden aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds getragen. Der Landkreis stellt dem beratenden Beauftragten auf eigene Kosten Räumlichkeiten und technische Hilfsmittel zur Verfügung.
4. Der beratende Beauftragte soll den Landkreis bei seinen Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung unterstützen. Er soll insbesondere
  - a) Vorschläge unterbreiten und auf deren Umsetzung hinwirken, die dem Landkreis neben dem jahresbezogenen Haushaltsausgleich längerfristig durch Abbau der Altfehlbeträge den vollständigen Haushaltsausgleich ermöglicht. Er soll Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung in allen Aufgaben- und Handlungsfeldern des Landkreises (insbesondere im Sozialbereich) einschließlich der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen (insbesondere ist ein Strukturvorschlag über den Verwaltungsaufbau und die Unterbringung der Verwaltung einzubeziehen) prüfen, unmittelbar umsetzbare Handlungsempfehlungen erarbeiten und diese gegenüber den Organen des Landkreises fachlich vertreten, um dadurch die Umsetzung zu befördern.
  - b) bei der Haushaltsplanung und bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mitwirken sowie den Haushaltsvollzug begleiten sowie
  - c) Vorschläge für die Errichtung eines Controllings erarbeiten und auf die Einrichtung des Controllings hinwirken.

Insoweit nimmt der beratende Beauftragte die Rechte der nach § 124 der Kommunalverfassung zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §§ 123, 78 Absatz 1 der Kommunalverfassung wahr.

5. Der beratende Beauftragte hat gegenüber dem Landkreis ein umfassendes Informationsrecht.

Der Landkreis gewährt dem beratenden Beauftragten den zur Erfüllung seines Auftrags erforderlichen Zugang zu allen Informationsträgern. Insoweit nimmt der beratende Beauftragte die Rechte der nach § 124 der Kommunalverfassung zu ständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 123, 80 der Kommunalverfassung wahr. Er hat das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen, sofern dies seinem Auftrag dient. Er steht dem Kreistag und seinen Ausschüssen sowie der Landrätin für Fragen und Erörterungen zur Verfügung.

6. Der beratende Beauftragte berichtet dem Ministerium für Inneres und Sport und den Organen des Landkreises in regelmäßigen Abständen über das Ergebnis seiner Prüfung, seine Handlungsempfehlungen, deren Umsetzungsstand sowie über alle weiteren Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einschließlich der Begleitung des Haushaltsvollzugs. Er legt dem Ministerium für Inneres und Sport sowie den Organen des Landkreises mindestens halbjährlich schriftliche Zwischenberichte vor, denen der Stand der Haushaltskonsolidierung zu entnehmen ist. Zum Abschluss seiner Tätigkeit erstellt er einen Ergebnisbericht

7. Das Ministerium für Inneres und Sport und der Landkreis Vorpommern-Greifswald streben an, auf der Grundlage der Vorschläge und Handlungsempfehlungen des beratenden Beauftragten unter Beachtung der Vorgaben der Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfondsverordnung vom 17. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 580) eine Vereinbarung zum dauernden und vollständigen Haushaltsausgleich abzuschließen, die die Zuweisung finanzieller Mittel aus dem Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds an den Landkreis Vorpommern-Greifswald ermöglicht. Der beratende Beauftragte soll den Entwurf einer Konsolidierungsvereinbarung erarbeiten.

- II. Der Kreistag beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Haushaltskonsolidierung“. Der Ausschuss tagt nicht öffentlich. Ihm gehören 7 Mitglieder an, davon mindestens 5 Kreistagsmitglieder. Die Landrätin, die Beigeordneten und der zu bestellende beratende Beauftragte sollen an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 18 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Referentin der Landrätin.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 187-12/13

### 8. Zeitplan zur Verabschiedung des Haushalts 2013 Vorlage: 14/2013

#### Beschluss

Die Landrätin wird aufgefordert bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2013 einen überarbeiteten Haushaltsplan 2013 vorzulegen. Die erste Lesung zum Haushaltsentwurf erfolgt auf der Kreistagssitzung am 22.04.2013. Die Beschluss fassende Sitzung soll eine Sondersitzung des Kreistages nach dem 22.04.13 sein.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 23 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 1.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 188-12/13

9. **Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“**  
Vorlage: 231/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der

KOMMUNA Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Stargarder Straße 10 a  
17033 Neubrandenburg

geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09.03.2012 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2011, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.524.199,00 € ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 wird in Höhe von 56.665,61 € festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2012 vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 189-12/13

10. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" für das Jahr 2013**  
Vorlage: 230/2012

Beschluss

Der Kreistag verweist die Vorlage 230/2012 an den Ausschuss für Bau Wirtschaft, Verkehr Kreisentwicklung und Tourismus, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 24 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 190-12/13

11. **Gesellschaftsvertrag der Flughafen Heringsdorf GmbH**  
**Vorlage: 2/2013**

Beschluss

Der Kreistag verweist die Vorlage 2/2013 an die Ausschüsse zurück.

Beratungsergebnis:      mehrheitlich (39 Stimmen) dafür, dagegen: (nicht gezählt), 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 191-12/13

12. **Vergütung von Winterdienstleistungen in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen des Landkreises Vorpommern – Greifswald**  
**Vorlage: 202/2012**

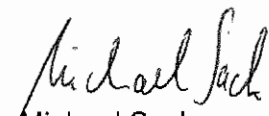
Beschluss

Der Kreistag verweist die Vorlage 202/2012 an die Ausschüsse zurück.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 9 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Bauamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013



# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 192-12/13

13. **Anhörung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Auflösung der Gemeinden Neetzow und Liepen und Neubildung einer Gemeinde gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (KV M-V)**  
Vorlage: 3/2013


Beschluss

Der Kreistag stimmt der Auflösung der Gemeinden Neetzow und Liepen und der Neubildung einer Gemeinde zum 01.01.2014 auf der Grundlage eines Gebietsänderungsvertrages gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zu.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 193-12/13

14. **Anhörung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Eingemeindung einer Teilfläche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in die Gemeinde Seebad Zempin gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalverfassung vom 13.07.2011 (KV M-V)  
Vorlage: 4/2013**


Beschluss

Der Kreistag stimmt der Eingemeindung einer Teilfläche der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in die Gemeinde Seebad Zempin auf der Grundlage des Gebietsänderungsvertrages vom 20.11.2012 gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (KV M-V) zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 194-12/13

15. **Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern- Greifswald bis 2015/ 2020**  
Vorlage: 250/2012

Beschluss

Der Kreistag nimmt die Pflegeplanung zur Kenntnis und beschließt die Handlungsoptionen und das Resümee.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 195-12/13

**16.1 Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur „Förderung des Sports“  
Vorlage: 223/2012**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur „Förderung des Sports“.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 196-12/13

18. **Förderung des Sportes im Zuständigkeitsbereich des Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. für die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**  
Vorlage: 15/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt für die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eine Sportförderung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. in Höhe von monatlich 9.166 € unter der Maßgabe, diese Mittel für das Personal und zur Unterhaltung der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. in Greifswald einzusetzen, sowie die notwendigen und unaufschiebbaren Aufgaben im Bereich der Sportförderung in Greifswald sowie den Ämtern Jarmen-Tutow und Peenetal-Loitz für diese Zeit zu sichern.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

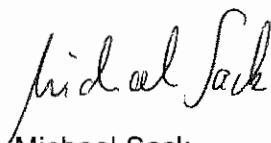
Protokollnotiz: Der Betreff der Beschlussvorlage 15/2013 ist wie folgt korrigiert:

„Förderung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V., für die Region Greifswald sowie die Ämter Jarmen Tutow und Peenetal-Loitz für die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 197-12/13

19. **Abberufung und Wahl eines Stellvertreters in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Uecker-Randow**  
Vorlage: 11/2013

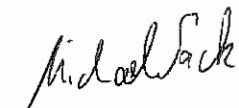
Beschluss

1. Der Kreistag beruft Frau Marianne Bretschneider als Stellvertreterin für Herrn Dennis Gutgesell in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Uecker-Randow ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Dr. Wolfgang Schuster als Stellvertreter für Herrn Dennis Gutgesell in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Uecker-Randow.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 198-12/13

20. **Vorschläge für die Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der neuen Agentur für Arbeit Greifswald**  
**Vorlage: 19/2013**

Beschluss

Der Kreistag stimmt folgenden Vorschlägen für eine Berufung als stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses der neuen Agentur für Arbeit Greifswald zu:

Vorschlag:

1. Herr Norbert Raulin
2. Herr Dennis Gutgesell

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 199-12/13

21. **Ernennung Kreiswehrführer in das Ehrenbeamtenverhältnis**  
Vorlage: 228/2012

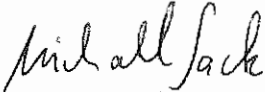
### Beschluss

Der Kreistag beschließt, Herrn Marko Stange als gewählten Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreiswehrführer für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren zu ernennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013



# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 200-12/13

### 22. Ernennung des Stellvertreters des Kreiswehrlührers in das Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 7/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt, Herrn Wolfgang Hümer als Stellvertreter des Kreiswehrlührers als gewählten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren zu ernennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 201-12/13

### 23. Entschädigung Kreiswehrführer Vorlage: 252/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dem Kreiswehrführer eine monatliche Entschädigung in Höhe von 470 € zu zahlen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 202-12/13

### 24. Entschädigung Stellvertreter des Kreiswehrführers Vorlage: 8/2013

Beschluss

Der Kreistag beschließt, Stellvertretern des Kreiswehrführers eine monatliche Entschädigung in Höhe von 230 € zu zahlen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 203-12/13

### 25. Umbesetzung im Finanzausschuss Vorlage: 21/2013


Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Frank Lettner (skE) als Mitglied im Finanzausschuss ab.
2. Der Kreistag wählt Frau Marie-Jeanne Beringer (skE) als Mitglied des Finanzausschusses (anstelle von Herrn Frank Lettner).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 7 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.02.2013.

## Beschluss-Nr.: 204-12/13

26. Informationsfluss Landrätin/Kreistag  
Vorlage: 6/2013

Beschluss

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, alle wichtigen Informationen, wenn sie den Kreistag und seine Mitglieder betreffen, unmittelbar nach Erhalt weiterzuleiten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 16 dagegen, 8 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Landrätin.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Anklam, 20.02.2013